

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Geschichte (Sek I)

Stand: Oktober 2011

I. Allgemeine Grundsätze

Das folgende Konzept beruht auf den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, insbesondere §48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO-SI) und den Ausführungen des Kernlehrplans Geschichte zur Leistungsbewertung (S.32f).

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn eines Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Geschichte in ihren Lerngruppen, um die Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

II. Kompetenzbereiche und Lernprogression

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Lehrplan Geschichte ausgewiesenen Kompetenzen für die Jahrgangsstufen 5 und 6, sowie 7 bis 9 (siehe dazu Fachcurriculum Geschichte). Dabei werden die vier Kompetenzbereiche „Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“ unterschieden. Diese Kompetenzbereiche sind im Kernlehrplan ausführlich beschrieben (S.18f); kurz gefasst ist darunter folgendes zu verstehen:

- „Sachkompetenz“: über fachliche Bereiche und Kategorien verfügen; grundlegende Zeitvorstellungen und Datierungssysteme kennen; historische Abläufe, Strukturen, Ereignisse kennen und darstellen; Zusammenhänge untersuchen und herstellen
- „Methodenkompetenz“: Über allgemeine und fachspezifische Methoden der Erkenntnisgewinnung, -verarbeitung und -darstellung verfügen
- „Urteilskompetenz“: Sich aus verschiedenen Perspektiven über historische Sachverhalte auseinandersetzen; ein argumentativ begründetes Urteil formulieren; zeitgenössische und gegenwärtige Perspektiven unterscheiden
- „Handlungskompetenz“: Geschichte und Geschichtsbilder fachlich kompetent deuten; Geschichte und Gegenwart zueinander in Beziehung setzen; historische begründete Orientierungen für das eigene Handeln entwickeln.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung von Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen. Das bedeutet insbesondere, dass in den unteren Jahrgangsstufen basale und ansatzweise ausgebildete Kompetenzen in den höheren Jahrgangsstufen in ausdifferenzierte und gefestigte Kompetenzen übergehen und die Leistungsmessung diese Progression angemessen berücksichtigt.

Die Lernprogression – und entsprechend die Leistungsbewertung – bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad des historischen Wissens
- Umfang und Differenziertheit der kognitiven Operationen

- Vernetztheit und Transfer von Wissensbeständen
- Sicherheit und Spektrum der fachmethodischen Arbeitsweisen
- Repertoire an kooperativen und sozial integrierten Arbeitsformen
- Verständnis der Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit

Die Leistungsprogression wird in drei Anforderungsbereichen bewertet: Anforderungsbereich I (Reproduktion), Anforderungsbereich II (Reorganisation) und Anforderungsbereich III (Beurteilung). Die Notenbereiche „sehr gut“ und „gut“ setzen sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich III voraus. Der Notenbereich „ausreichend“ setzt sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich I, der Notenbereich „befriedigend“ im Anforderungsbereich II voraus. Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, Kompetenzanforderungen also regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein Ausgleich der Mängel in absehbarer Zeit möglich ist.

III. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Das Fach Geschichte ist ein sogenanntes nicht-schriftliches Fach. Deshalb kommt für die Leistungsbewertung nur der Beurteilungsbereich „*Sonstige Leistungen im Unterricht*“ in Frage. In diesem Beurteilungsbereich kommen aber wiederum sowohl mündliche wie auch schriftliche Leistungen als Grundlage für Leistungsmessungen in Betracht. Dazu gehören:

- *Regelmäßige mündliche Beiträge zum Unterricht:* Dazu gehören zum Beispiel Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder in kooperativen Arbeitszusammenhängen, Vortrag von Arbeitsergebnissen, mündliche Zusammenfassungen von Arbeitsphasen, Mitwirkung bei historischen Rollenspielen oder Kurzreferate. Die regelmäßigen mündlichen Beiträge zum Unterricht bilden den wichtigsten Teilbereich der Leistungsbewertung (Gewichtung: etwa 50%). Erfasst wird die Qualität und Kontinuität (nicht: die reine Quantität) dieser Beiträge im Unterrichtszusammenhang.
- *Regelmäßige schriftliche Beiträge zum Unterricht:* Dazu können zum Beispiel Hausaufgabenhefte oder -mappen, Visualisierungen von Arbeitsergebnissen (Lernplakate, Tafelbilder, PP-Präsentationen etc.) Portfolios, Materialsammlungen oder Lerntagebücher gehören. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, welche dieser schriftlichen Beiträge erwartet und bewertet werden. Unter besonderen individuellen Lernvoraussetzungen können diese schriftlichen Beiträge mündliche Kompetenznachweise ersetzen. (Gewichtung: etwa 25%)
- *Besondere, auf umfangreicheren Lernvorhaben basierende schriftliche oder mündliche Präsentationen:* Dazu können zum Beispiel gehören: Referate, Facharbeiten, Ergebnisprodukte von Freiarbeitsphasen (z.B. Themenmappen), Ausstellungen, Homepages oder Wettbewerbsbeiträge. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, welche dieser Präsentationen erwartet und bewertet werden. (Gewichtung: etwa 15%)
- *Kurze schriftliche Übungen* sind möglich: Diese Übungen („Tests“) dauern längstens 20 Minuten und umfassen höchstens den in den vergangenen vier Unterrichtsstunden vermittelten Lerninhalt. Kenntnisse und Kompetenzen werden im Zusammenhang behandelt; ein isoliertes Abfragen von rein reproduktiven Kenntnissen und einzelnen Daten ist nicht zulässig. Schriftliche Übungen werden spätestens in der vorhergehenden Unterrichtsstunde angekündigt. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, in welchem Umfang Übungen durchgeführt und bewertet werden. Unter besonderen individuellen Lernvoraussetzungen können schriftliche Übungen andere Kompetenznachweise ersetzen. (Gewichtung: etwa 10%)